Vorwort

Wenn wir im Jahr 2025 das 175-jährige Jubiläum von OGH und Generalprokuratur feiern, so ist diese »Berechnung« keineswegs selbstverständlich. Je nach Anknüpfungspunkt wird der OGH heuer nämlich 80, 106, 177 oder 276 Jahre alt. Der Grund für diese unterschiedliche Zählweise liegt darin, dass die Gründung des OGH – wie *Gerald Kohl* formuliert hat – gewissermaßen »schleichend« vor sich ging: Die Vorläuferin des OGH, die Oberste Justizstelle in Wien, zeitgenössisch auch als *»Supremum justitiae tribunal«* bezeichnet, wurde bereits 1749 gegründet und bestand bis 1848. Mit Justiz-Ministerial-Erlaß vom 21. 8. 1848 wurde die Oberste Justizstelle zum Obersten Gerichtshof – damals noch unter der Bezeichnung »Oberster Gerichts- und Cassationshof« – umgestaltet. Die endgültige Regelung erfolgte erst durch Kaiserliches Patent vom 7. 8. 1850, deren Aufnahme in die Justizgesetzsammlung überhaupt erst im Jahr 1853. Und 1919 spricht StGBl 1919/41 von der »Errichtung (sic) eines Obersten Gerichtshofes«.

Im Jahr 1930 wurde das 80-Jahr-Jubiläum begangen; begleitend wurde ein knappes »Gedenkblatt« veröffentlicht. Darin schrieb der damalige Präsident des OGH *Franz Dinghofer:* »Die Gründung des Obersten Gerichtshofs ist ein Markstein in der Geschichte der österreichischen Rechtsprechung und des österreichischen Rechtes überhaupt, sodaß es ein Versäumnis wäre, sich nicht des Tages zu erinnern, dem er seine Entstehung verdankt.« 20 Jahre später feierte man das 100-Jahr-Jubiläum; aus diesem Anlass erschien eine 283 Seiten umfassende »Festschrift zur Jahrhundertfeier des österreichischen Obersten Gerichtshofes 1850–1950«. Die nächste Gedenkveranstaltung fand jedoch bereits 48 Jahre danach statt: 1998 wurde das 150-Jahr-Jubiläum begangen. Aus diesem Anlass erschien eine »Gedenkschrift«.

Für die Anknüpfung an das Jahr 1850 sprach – neben der Tradition der 80- und 100-Jahr-Feiern – ein gewichtiger Umstand: Mit dem Kaiserlichen Patent vom 7. August 1850 wurde nämlich auch die Generalprokuratur eingerichtet. Dies stellt die Geburtsstunde der Generalprokuratur dar. Die Anknüpfung an das Jahr 1850 bot somit die Gelegenheit, das Jubiläum des Obersten Gerichtshofs gemeinsam mit der Generalprokuratur zu begehen, die mit dem OGH nicht nur fachlich, sondern

auch persönlich aufs engste verbunden ist. Aus diesem Anlass fand am 27. März 2025 ein Festakt im Justizpalast statt.

Die Bedeutung des Obersten Gerichtshofs als oberste Instanz in Zivil- und Strafsachen für einen demokratischen Rechtsstaat liegt auf der Hand. Gleiches gilt für die Generalprokuratur, die als neutrale Rechtswahrerin fungiert und den OGH in Strafsachen regelmäßig unterstützt und begleitet. Der illustre Kreis der zum Festakt erschienenen Gäste bringt das deutlich zum Ausdruck und ist ein schönes Zeichen der Wertschätzung.

Der vorliegende Band dokumentiert die Ansprachen und Vorträge des Festakts. Der erste Teil enthält neben Grußworten des Herrn Bundespräsidenten und der Frau Bundesministerin Glückwünsche von Spitzenrepräsentanten aus Anwaltschaft, Notariat, Richtervereinigung und Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Anschließend kommen die beiden Herausgeber mit einem Rück- und Ausblick zu OGH bzw Generalprokuratur zu Wort. Danach behandelt *Gerald Kohl* die ersten 80 Jahre der Geschichte des OGH. Daran schließt der Beitrag von *Ilse Reiter-Zatloukal* an, die die Zeit 1934 bis 1945 untersucht. Dem geltenden Recht widmen sich die Beiträge von *Elisabeth Lovrek* »Der OGH im 21. Jahrhundert – Herausforderungen und Perspektiven« und *Ulrich Knibbe* sowie *Margit Wachberger* »Die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes als Instrument der Rechtsfortbildung im Strafrecht«. Interviews mit ehemaligen Generalprokuratoren runden den Band ab.

Die Herausgeber danken all jenen, die zum Gelingen des Festakts und des vorliegenden Bandes beigetragen haben. Dies sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Präsidien und Geschäftsstellen des Obersten Gerichtshofs und der Generalprokuratur sowie des Wissenschaftlichen Dienstes des Obersten Gerichtshofs. Besonders dankbar sind wir der Präsidialrichterin beim Obersten Gerichtshof Frau Privatdozentin Dr. *Judith Schacherreiter* für ihre Hilfestellung bei der Endredaktion. Danken möchten wir auch dem Verlag Jan Sramek, und hier allen voran dessen Leiter Mag. *Jan Sramek,* der die Drucklegung in vorbildlicher Weise betreute.

Wien, im Oktober 2025 *Georg Kodek* und *Margit Wachberger*